

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 12. Oktober 2010 im Sporthallentreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Dieter Gercke
3. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
4. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
5. Gemeindevertreter Jürgen Pohns
6. Gemeindevertreter Jürgen Müller-Belzer
7. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
8. Gemeindevertreter Klaus-Dieter Kerth
9. Gemeindevertreterin Kerstin Hansen-Ruppenthal
10. Gemeindevertreter Michael Franzke

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Bernd Michalski
Gemeindevertreter Klaus-Heinrich Dau-Schmidt
Gemeindevertreterin Britta Becke

Außerdem sind anwesend:

Frank Reichardt, Planungsbüro Reichardt und Bahnsen
Wolfgang Schäfer Amt Nordsee-Treene, Protokollführer
sowie zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, besonders die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Er bittet die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass es unter TOP 9 b) wie folgt heißen muss „Erneuter Auslegungsbeschluss“. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Gemeindevertreters Michael Franzke
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 06.07.2010
4. Berichte der Ausschüsse und des Bürgermeisters
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Benennung von 2 Mitgliedern für die Jugendstiftung
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers mit anschl. Ernennung und Vereidigung
8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Bebauung Birkenweg, westlich der Husumer Straße (Kreisstraße 135) und südlich des Schlichackerweges (Erweiterung Gewerbegebiet)
- 8.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- 8.b. Endgültiger Beschluss
9. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Bebauung Birkenweg, westlich der Husumer Straße (Kreisstraße 135) und südlich des Schlichackerweges (Erweiterung Gewerbegebiet)

- 9.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- 9.b. Erneuter Auslegungsbeschluss
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erw. Neubaugebiet)
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Bebauung Dr.-Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erw. Neubaugebiet)
12. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Bannony westlich der Straße Steinberg (Reithalle)
13. Änderung der Innenbereichssatzung im Bereich Wallgap
14. Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich des Schwimmbades

Nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Gemeindevertreters Michael Franzke

Bürgermeister Feddersen gibt noch einmal bekannt, dass der Gemeindevertreter Georg Gerdes als Gemeindevertreter zurückgetreten ist. Nachrücker ist Herr Michael Franzke. Bürgermeister Feddersen verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein neues Amt ein.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen aus der Zuhörerschaft gestellt.

3. Feststellung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 06. 07. 2010

Gemeindevertreter Herr Müller-Belzer bemängelt die Protokollführung zu TOP 7. Nach seinem Erinnerungsvermögen hat der Bürgermeister anfangs an der Beratung teilgenommen. Dieses wird vom Bürgermeister und einigen Gemeindevertretern nicht so gesehen. Der Bürgermeister hat lediglich vor der Sitzungsübergabe eine allgemeine Erklärung abgegeben. Eine Abstimmung darüber, ob der TOP zu ändern ist ergab, dass 3 Stimmen für die Änderung sind und 7 Stimmen dagegen.

Somit wird die vorgelegte Niederschrift über die 10. Sitzung von der Gemeindevertretung festgestellt.

4. Berichte der Ausschüsse und des Bürgermeisters

Bürgermeister Feddersen berichtet wie folgt:

- Der zusammen mit der Gemeinde Schwabstedt neu eingestellte **Jugendpfleger** heißt Markus Martinovic und ist für beide Gemeinden tätig.
- Die Sanierungsarbeiten im **Jugendzentrum** sind voll in Arbeit. Er schlägt vor, dass sich die Mitglieder des Sport- und Jugendausschuss die Räumlichkeiten einmal ansehen.
- Die **Knickpflege** wird von der Gemeinde veranlasst und durchgeführt. Es kann nicht angehen, dass sich Einwohner aus den Knicks bedienen und stärkere Äste als Brennholz absägen. Sollte es wieder vorkommen, wird Anzeige erstattet.
- Wegen der **Schwimmbadsanierung** muss ein Konzept erarbeitet werden, damit es Förderungen aus der Aktiv-Region gibt. Anzudenken wäre eine Kooperation mit anderen Schwimmbädern im Amtsgebiet.

- Es wurden einige Lampenköpfe der **Straßenbeleuchtung** ausgewechselt und mit Sparlampen versehen. Diese sollen als Testlampen dienen. Es wird bemängelt, dass die Helligkeit darunter gelitten hat. Es besteht jedoch die Möglichkeit stärkere Birnen einzusetzen. Die volle Umstellung entlang der Hauptstraße würde 11.000 € kosten.
- Es wurde versucht, in der Straße „Osterkoppeln“ eine **Verkehrsberuhigung** durch aufgeschraubte Schwellen herbeizuführen. Die ersten Beobachtungen waren positiv. Es sollen im nächsten Jahr, wenn sich die Schwellen bewährt haben, weitere Straßen in 30er Zonen damit ausgestattet werden.
- Für den **Ausbau der Straße Bannony**, welche ca. 180.000 € kosten wird, gibt es keine Zuschüsse. Die einzige Möglichkeit besteht eventuell über das Programm Kernwegenetz, welches geprüft wird.
- Die **Seilbahn im Erlebnisraum** soll in den nächsten Tagen eingebaut werden.
- Für die **Erweiterung des Kindergartens** wurden Fördermittel beantragt. Die Erweiterung wird notwendig, weil 2012 auch 3-jährige aufgenommen werden.
- Der Betrieb Stapelfeldt will eine **Biogasanlage** errichten. Einige Gemeindevertreter haben sich in Ostfriesland eine gleichwertige Anlage angesehen. Da es sich beim Betrieb Stapelfeldt um eine privilegierte Anlage handelt, ist keine besondere Genehmigung notwendig. Lediglich die Erschließung muss gesichert sein. Diese soll als Zufahrt über das Bahngelände erfolgen.
- In **Iperstedt** wurde ein Weg, welcher von schweren Fahrzeugen befahren und beschädigt wurde, auf 12 t begrenzt. Alles was an Gewicht darüber hinaus geht, darf den Weg nicht mehr befahren. Verursacher sind die Zulieferungen für die Biogasanlagen.
- Dr. Geffert hat der Gemeinde einen **Defibrillator** gespendet. Am 8.11.2010 findet im Krankenhaus eine Vorführung bzw. Einweisung statt. Das Gerät soll im Winter in der Sporthalle und im Sommer im Schwimmbad stationiert werden.
- Die 13.000 € für die **Photovoltaikanlage** hat die Kämmerei bisher nicht finden können.
- Eine Mitarbeiterin im **Kindergarten** hat gekündigt, dafür wurde ein junger Mann eingestellt.
- Die **Ausgleichsflächen** für die Bauleitplanung, die von Mildstedt zur Verfügung gestellt werden sollte, werden nicht mehr benötigt. Es soll Ersatz beschafft werden durch einen Ankauf in der Südermarsch oder Bahngelände. Ein Gespräch mit der Bahn soll vereinbart werden. Es wäre vorstellbar, einen Streifen in einer Breite von 8 m und einer Länge von 4 km zu erwerben.
- Die **Einwohnerversammlung** wurde gut besucht. Es gab einen Querschnitt von der Arbeit der Gemeindevertretung. Aus der Versammlung kann mitgenommen werden, dass ein Verbrauchermarkt in Rantrum gewünscht wird.
- Die **Skaterbahn** ist mutwillig zerstört worden. Die Bahn soll nicht wieder aufgebaut werden. Es besteht allgemeines Unverständnis, dass die Jugend so mit Gemeindeeigentum umgeht.
- Am 24.10.2010 findet wieder das Pokalschiessen um den **Bürgermeisterpokal** statt. Es gibt eine Änderung dahingehend, dass Mehrfacheinsätze nicht mehr geduldet werden.
- Am 28.10.2010 sollten die **Termine** für die Dorffeste 2011 abgesprochen werden.
- Am 27.11.2010 findet der alljährliche **Weihnachtsmarkt** statt.
- Am 1.12.2010 beginnt wieder der **lebendige Adventskalender**. Alle sind aufgerufen sich zu beteiligen.
- Am 14.11.2010 findet anlässlich des **Volkstrauertages** die Kranzniederlegung im Ehrenmal statt.
- Am 10.12.2010 kommt die Gruppe Godewind zum **Weihnachtskonzert**.
- Am 4.12.2010 soll die **Einweihung** des renovierten Jugendzentrums statt.

Schulausschuss

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Becker berichtet, dass am 25.10.2010, 19:30 Uhr, die nächste Sitzung des Schulausschusses stattfinden wird. Es soll über die Finanzierung von Maßnahmen beraten werden. Außerdem wurde angeregt, den Schulhof neu zu gestalten und mit neuen Geräten auszustatten.

Aktuelles Thema wird auch weiterhin die Schülerzahl bleiben, damit die Grundschule in Rantrum erhalten bleibt. Es müssen 80 Kinder erreicht werden. Im Kreis und beim Land wird mit alten unterschiedlichen Zahlen gearbeitet. Hier ist unbedingt Gesprächsbedarf.

Laut der Schulleiterin, Frau Maas, haben die Eltern sich bei der Einschulung lobend über den Zustand der Schule ausgesprochen.

Sport- und Jugendausschuss

Michael Franzke berichtet, dass der Ausschuss demnächst tagen wird. Die Jugendarbeit ist gut angelaufen, besonders mit den jüngeren Jugendlichen. Demnächst wird sich der neue Jugendbetreuer vorstellen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Jürgen Müller-Belzer fragt an wegen der **Kunst am Bau** für die Sport- und Mehrzweckhalle. Kerstin Hansen-Ruppenthal erklärt, dass das Thema auf der nächsten Ausschusssitzung behandelt wird.

Karin Harmsen fragt an, wann die ersten Überlegungen wegen der **Schwimmbadsanierung** angestellt werden. Bürgermeister Feddersen antwortet, dass der Förderbescheid von der Aktiv-Region abgewartet wird.

6. Benennung von 2 Mitgliedern für die Jugendstiftung

Bürgermeister Feddersen berichtet, dass für die Jugendstiftung 2 neue Mitglieder von der Gemeindevertretung zu benennen sind.

Es werden Frau Angelika Westermann und Frau Anja Dirks vorgeschlagen und einstimmig benannt.

7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Die Freiwillige Feuerwehr hatte den Wehrführer neu zu wählen, da die bisherige Amtszeit abgelaufen war. Die Wahl fiel erneut auf den bisherigen Wehrführer Karl-Heinz Hansen. Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig die Wahl.

Anschließend wird Herr Karl-Heinz Hansen für weitere 6 Jahre zum Gemeindeführer ernannt. Bürgermeister Feddersen nimmt den Beamteneid ab und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Bebauung Birkenweg, westlich der Husumer Straße (Kreisstraße 135) und südlich des Schlichackerweges (Erweiterung Gewerbegebiet)

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Endgültiger Beschluss

Bevor Herr Reichardt vom Arch.-Büro Reichardt und Bahnsen, Husum, die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen vorträgt, verlassen Bürgermeister Feddersen und Gemeindevertreter Jürgen Pohns wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Wasser- und Bodenverband Mildstedt - Rantrum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

IHK Flensburg

Die Gemeinde möchte die Errichtung eines kleineren Einkaufsmarktes zur örtlichen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs ermöglichen, der in einem Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig ist. Dieser Markt ist in jedem Fall unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit geplant. Die Verkaufsfläche wird zur Steuerung in den textlichen Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung auf maximal 800 m² begrenzt.

Kreis Nordfriesland

Bau- und Planungsabteilung

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sollen begrenzte Einzelhandelsbetriebe möglich sein. Die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan wurden entsprechend dem zugesandten Muster des Innenministeriums erstellt. Einzelhandelsbetriebe, die mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, bleiben grundsätzlich in GE1 ausgeschlossen.

Die Struktur der Festsetzungen wird geändert. In GE2 wird die maximale Verkaufsfläche unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit im Rahmen der textlichen Festsetzungen begrenzt. Es wurde eine Abstimmung des Vorhabens mit den Gemeinden des Stadt -Umlandbereichs und mit den Gemeinden des Amtsbereiches Nordsee –Treene vorgenommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Untere Naturschutzbehörde

Für die geplante Knickbeseitigung wird eine naturschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Die gesetzlich geschützten Biotope werden wie gefordert dargestellt. Der erforderliche Ausgleich in einem Umfang von 12.692 m² wird nun auf einer Fläche der Gemeinde erbracht. Die Gemeinde ist Eigentümerin dieser Fläche.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord wurden am Verfahren beteiligt.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird bezüglich der Löschwasserversorgung überarbeitet.

...*, Rantrum

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf eine Erweiterungsmöglichkeit des Gewerbegebietes Richtung Westen wird verzichtet. Der Bebauungsplan, insbesondere die Erschließung, wird so umgeplant, dass zukünftig keine Verlängerung der Straßen Richtung Westen möglich sein wird. Insofern werden die gepachteten hofnahen Flächen, auf deren Bewirtschaftung Herr ...* unbedingt angewiesen ist, auch zukünftig für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Den zukünftigen Nutzern dieses Gewerbegebiets ist bekannt, dass sich benachbarte landwirtschaftliche Flächen befinden, die auch entsprechend genutzt werden. Es ist ein problemloses Nebeneinander von Gewerbe und Landwirtschaft zukünftig möglich. Ein Verlagern des Plangebietes an eine andere Stelle würde keine Verbesserung schaffen können, da die Gemeinde rundherum von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Die Gemeinde hält daher an der Planung für das Baugebiet grundsätzlich fest.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Deutsche Telekom Netz Produktion GmbH, Heide

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis und wird sie beachten. Es ist ausreichend, wenn die Hinweise in die Begründung übernommen und bei der Planung der Erschließung berücksichtigt werden.

Handwerkskammer Flensburg

Die Gemeinde möchte die Errichtung eines kleineren Einkaufsmarktes zur örtlichen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfes ermöglichen. Dieser Markt ist in jedem Fall unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit geplant. Die Verkaufsfläche wird in den textlichen Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung auf maximal 800 m² Verkaufsfläche begrenzt. Durch diese Größenbegrenzung werden die Auswirkungen der Einzelhandelseinrichtung auf das Umfeld begrenzt.

Innenministerium, Abt. Landesplanung und Vermessungswesen

Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes

Es wird in der Begründung ergänzt, wie und mit welchen Beteiligten der interkommunale Ansatz eines kommunalen Gewerbegebietes fortgesetzt werden soll. Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung werden neu strukturiert und über das gesamte Gewerbegebiet ausgedehnt. Durch die Anwendung der Steuerungsmechanismen wird eine sukzessive Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen.

Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs.

Es ist kein großflächiger Einzelhandel geplant. Zur Klarstellung wird eine entsprechende Festsetzung mit einer Begrenzung der Verkaufsfläche in den Bebauungsplan übernommen. Ziele der Raumordnung werden daher nicht verletzt. Da im nächsten Jahr keine entsprechende Versorgungseinrichtung im Ortskern vorhanden ist, sind hier negative Auswirkungen durch eine neue Einrichtung auszuschließen.

Die Einrichtung soll zukünftig fehlende aber dringend benötigte Versorgungseinrichtungen in Rantrum mit fast 1.700 Einwohnern ersetzen, überwiegend der örtlichen Versorgung dienen und unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit angesiedelt sein. Ein Verträglichkeitsgutachten auf Ebene der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Die Hinweise zu großflächigen Einzelhandelsbetrieben ab 800 m² Verkaufsfläche und 1.200 m² Geschossfläche und zur Berechnung von Verkaufsflächen werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde folgt dem Vorschlag und wird in einem Teilbereich im Zuge einer Ausnahmeregelung eine Einzelhandelseinrichtung bis 800 m² Verkaufsfläche auch zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zulassen. Das Gebiet hierfür ist bedarfsgerecht eingeeignet worden. Weitere Regelungen sind wie beschrieben nicht möglich.

Einspruch der Anwohner

Das Verfahren wurde bisher in aller Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der gewählte Standort ist aus ortplanerischen Gesichtspunkten mit der Erweiterung eines schon bestehenden Gewerbegebietes und der guten Erschließungssituation und der Randlage gewählt worden. Bezüglich des Lärms wurde ein entsprechendes Verträglichkeitsgutachten erstellt. Es müssen alle Vorgaben zum Schutz der bestehenden Bebauung eingehalten werden.

Auf den bemängelten Fußweg wird verzichtet. Die Ortsrandlage der Anwohner kann zukünftig nicht erhalten werden. Eventuelle zukünftige Wertveränderungen einzelner Grundstücke sind marktorientiert und müssen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeindevertretung hält an dieser Planung fest.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung:

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 9. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeister Horst Feddersen und Gemeindevertreter Jürgen Pohns.

- 9. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Bebauung Birkenweg, westlich der Husumer Straße (Kreisstraße 135) und südlich der Schlichackerweges (Erweiterung Gewerbegebiet)**
- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b) Erneuter Auslegungsbeschluss

Bevor Herr Reichardt vom Arch.-Büro Reichardt und Bahnsen, Husum, die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen vorträgt, verlassen Bürgermeister Feddersen und Gemeindevertreter Jürgen Pohns wegen der Befangenheit den Sitzungsraum.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Wasser- und Bodenverband Mildstedt - Rantrum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

IHK Flensburg

Die Gemeinde möchte die Errichtung eines kleineren Einkaufsmarktes zur örtlichen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs ermöglichen, der in einem Gewerbegebiet zulässig ist. Dieser Markt ist in jedem Fall unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit geplant. Die Verkaufsfläche wird zur Steuerung in den textlichen Festsetzungen auf maximal 800 m² begrenzt.

Kreis Nordfriesland

Bau- und Planungsabteilung

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sollen begrenzte Einzelhandelsbetriebe möglich sein. Die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan wurden entsprechend dem zugesendeten Muster des Innenministeriums erstellt. Einzelhandelsbetriebe, die mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, bleiben grundsätzlich in GE1 ausgeschlossen.

Die Struktur der Festsetzungen wird geändert. In GE2 wird die maximale Verkaufsfläche unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit im Rahmen der textlichen Festsetzungen begrenzt. Es wurde eine Abstimmung des Vorhabens mit den Gemeinden des Stadt-Umlandbereichs

und mit den Gemeinden des Amtsbereiches Nordsee –Treene vorgenommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Untere Naturschutzbehörde

Für die geplante Knickbeseitigung wird eine naturschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Die gesetzlich geschützten Biotope werden wie gefordert dargestellt. Der erforderliche Ausgleich in einem Umfang von 12.692 m² wird nun auf einer Fläche der Gemeinde Südermarsch erbracht. Die Gemeinde ist Eigentümerin dieser Fläche.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord wurden am Verfahren beteiligt.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird bezüglich der Löschwasserversorgung überarbeitet.

...*, Rantrum

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf eine Erweiterungsmöglichkeit des Gewerbegebietes Richtung Westen wird verzichtet. Der Bebauungsplan, insbesondere die Erschließung, wird so umgeplant, dass zukünftig keine Verlängerung der Straßen Richtung Westen möglich sein wird. Insofern werden die gepachteten hofnahen Flächen, auf deren Bewirtschaftung Herr ...* unbedingt angewiesen ist, auch zukünftig für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Den zukünftigen Nutzern dieses Gewerbegebiets ist bekannt, dass sich benachbarte landwirtschaftliche Flächen befinden, die auch entsprechend genutzt werden. Es ist ein problemloses Nebeneinander von Gewerbe und Landwirtschaft zukünftig möglich. Ein Verlagern des Plangebietes an eine andere Stelle würde keine Verbesserung schaffen können, da die Gemeinde rundherum von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Die Gemeinde hält daher an der Planung für das Baugebiet grundsätzlich fest.

Deutsche Telekom Netz Produktion GmbH, Heide

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis und wird Sie beachten. Es ist ausreichend, wenn die Hinweise in die Begründung mit übernommen und bei der Planung der Erschließung berücksichtigt werden.

Handwerkskammer Flensburg

Die Gemeinde möchte die Errichtung eines kleineren Einkaufsmarktes zur örtlichen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfes ermöglichen. Dieser Markt ist in jedem Fall unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit geplant. Die Verkaufsfläche wird entsprechend in den textlichen Festsetzungen auf maximal 800 m² Verkaufsfläche begrenzt. Durch diese Größenbegrenzung werden die Auswirkungen der Einzelhandelseinrichtung auf das Umfeld begrenzt.

Innenministerium, Abt. Landesplanung und Vermessungswesen

Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes

Es wird in der Begründung ergänzt, wie und mit welchen Beteiligten der interkommunale Ansatz eines kommunalen Gewerbegebietes fortgesetzt werden soll. Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung werden neu strukturiert und über das gesamte Gewerbegebiet ausgedehnt. Durch die Anwendung der Steuerungsmechanismen wird eine sukzessive Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen.

Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Es ist kein großflächiger Einzelhandel geplant. Zur Klarstellung wird eine entsprechende Festsetzung mit einer Begrenzung der Verkaufsfläche in den Bebauungsplan übernommen. Ziele der Raumordnung werden daher nicht verletzt. Da im nächsten Jahr keine entsprechende Versorgungseinrichtung im Ortskern vorhanden ist, sind hier negative Auswirkungen durch eine neue Einrichtung auszuschließen. Die Einrichtung soll zukünftig fehlende aber dringend benötigte Versorgungseinrichtungen in Rantrum mit fast 1700 Einwohnern ersetzen, überwiegend der örtlichen Versorgung dienen und unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit angesiedelt sein. Ein Verträglichkeitsgutachten auf Ebene der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Die Hinweise zu großflächigen Einzelhandelsbetrieben ab 800 m² Verkaufsfläche und 1.200 m² Geschossfläche und zur Berechnung von Verkaufsflächen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde folgt dem Vorschlag und wird in einem Teilbereich im Zuge einer Ausnahmeregelung eine Einzelhandelseinrichtung bis 800 m² Verkaufsfläche auch zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zulassen. Das Gebiet hierfür ist bedarfsgerecht eingegrenzt worden. Weitere Regelungen sind wie beschrieben nicht möglich.

Einspruch der Anwohner

Das Verfahren wurde bisher in aller Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der gewählte Standort ist aus ortplanerischen Gesichtspunkten mit der Erweiterung eines schon bestehenden Gewerbegebietes und der guten Erschließungssituation und der Randlage gewählt worden. Bezüglich des Lärms wurde ein entsprechendes Verträglichkeitsgutachten erstellt. Es müssen alle Vorgaben zum Schutz der bestehenden Bebauung eingehalten werden.

Auf den bemängelten Fußweg wird verzichtet. Die Ortsrandlage der Anwohner kann zukünftig nicht erhalten werden. Eventuelle zukünftige Wertveränderungen einzelner Grundstücke sind marktorientiert und müssen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeindevertretung hält an dieser Planung fest.

Die weitergehende Planung der Erschließung des Gewerbegebietes hat ergeben, dass für die Entsorgung des Oberflächenwassers zur Abflussminimierung ein Regenrückhaltebecken erforderlich ist. Dieses Rückhaltebecken wird in den notwendigen Dimensionen am südlichen Rand des Plangebietes neu festgesetzt.

Weiterhin wird beschlossen:

Die Architekten Reichardt und Bahnsen aus Husum werden beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Da der Plan geändert wurde, beschließt die Gemeindevertretung Rantrum, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeister Horst Feddersen und Gemeindevertreter Jürgen Pohns.

Bürgermeister Feddersen und Gemeindevertreter Pohns betreten wieder den Sitzungsraum und nehmen an dem weiteren Verlauf der Sitzung teil.

10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erw. Neubaugebiet).

Bürgermeister Feddersen und Herr Reichardt erläutern kurz den Sachverhalt. Es geht um die Erweiterung des bereits bestehenden Baugebietes.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Der Entwurf des F-Planes der 10. Änderung des Gebietes östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erw. des Neubaugebietes) und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bemerkung: Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erw, Neubaugebiet).

Architekt Reichardt erläutert den Grund des bevorstehenden Beschlusses.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 8 – 2. Änderung und Erweiterung für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erw. Des Neubaugebietes) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bemerkung: Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Bannony und westlich der Straße Steinberg (Reithalle)

Bürgermeister Feddersen und Architekt Reichardt erläutern den Grund der Änderung des Bebauungsplanes. Planungsziel ist es, an der Mehrzweckhalle eine WC-Anlage anzubauen, die auch von außen genutzt werden kann. Hierfür ist es erforderlich die Baulinie und die Knicks zu ändern.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

Für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Reithalle) wird der Bebauungsplan Nr. 5 – 4. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Anbau eines WCs an die vorhandene Mehrzweckhalle

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Architektenbüro Reichardt und Bahnsen beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Änderung der Innenbereichssatzung im Bereich Wallgap

Bürgermeister Feddersen zeigt an Hand der Innenbereichssatzung die Fläche, die von der Änderung betroffen ist. Es handelt sich um eine Begradigung der Grenze des Geltungsbereiches. Der Grund der Änderung soll sein, dort eine Bebauung zuzulassen. Die Fläche befindet sich in der Verlängerung der Straße „Wallgap“.

Gemeindevertreter Becker und Pohns schlagen vor, eine neue Innenbereichssatzung aufstellen zu lassen, wenn immer wieder Änderungen beantragt und beschlossen werden. Eine Einzeländerung, wie in diesem Falle lehnt Jürgen Pohns ab. Hans-Jürgen Becker hingegen schlägt vor, die Änderung jetzt so zu beschließen mit der Option, sich danach insgesamt mit der Satzung zu beschäftigen.

Bürgermeister Feddersen schlägt vor, mit dem Kreisbauamt, dem Amt und Bauausschuss die Satzung in Augenschein zu nehmen.

Danach wird die Änderung der Innenbereichssatzung, sowie von Bürgermeister Feddersen vorgetragen, bei einer Gegenstimme einstimmig beschlossen.

14. Einrichtung von Wohnmobilstellenplätzen im Bereich des Schwimmbades

Gemeindevertreter Becker erläutert die bisherige Planung und das Verfahren. Er gibt einen kurzen Rückblick über die Entwicklung dieses Themas. Der Standort eines solchen Stellplatzes ist bewusst beim Schwimmbad gewählt worden, damit kein zusätzliches Personal benötigt wird. Der Förderverein Schwimmbad sollte mit einbezogen werden und die entsprechenden Stellplatzgebühren kassieren.

Die Planungsunterlagen sind für das Einwerben von Fördermittel bei der Aktiv-Region eingereicht worden. Nach der ersten Einschätzung kann wohl mit einer Förderung gerechnet werden. Der Jugend- und Sportausschuss hat sich einstimmig für die Maßnahme ausgesprochen.

Auch die Gemeindevertretung stimmt der Maßnahme einstimmig zu.

Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

15. Grundstücksangelegenheiten

...

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird, es war aber keine Öffentlichkeit mehr anwesend, und keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Feddersen für die rege Teilnahme und Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer